



An den Grossen Rat

14.5268.04

BVD/P145268

Basel, 16. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend «Werbung auf BVB-Trams und Bussen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Dezember vom Schreiben 14.5268.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Stephan Luethi-Brüderlin stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„In den letzten Jahren ist es „Mode“ geworden, gross- und zum Teil vollflächige auf den öffentlichen Verkehrsmitteln, namentlich den städtischen Trams und Bussen, Werbung zu machen. Dabei werden auch die Fensterscheiben teilweise überklebt. Durch die siebartigen Folien kann man/frau noch knapp hinaussehen. Die Sicht ist aber massiv beeinträchtigt. Von aussen kann überhaupt kein Tram-/Buspassagier mehr erkannt werden.

Zu den Vorteilen und Annehmlichkeiten des Tram- und Busfahrens gehört das Hinausschauen und Wahrnehmen des städtischen Raums, aber auch das Anteilnehmen am Geschehen auf der Strasse oder das Grüssen einer bekannten Person, die sich auf der Strasse befindet. Wenn die Scheiben mit Werbung vollgeklebt sind, ist das nicht mehr möglich.

Kürzlich wurde ein Tram mit Bankenwerbung so verklebt, dass die untere Hälfte der Scheiben bei den Sitzen abgedeckt wurde. Sitzend war es praktisch unmöglich, hinauszu schauen. Hingegen wurden die Türen davon freigehalten.

Kürzlich wurde auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet, dass nur auf 10% der Trams Vollwerbung gemacht werde. Zudem würden maximal 20% der Fensterflächen verklebt. Auf Nachfrage bei den BVB wurde präzisiert, dass auf den Frontscheiben und den Türen aus Sicherheitsgründen keine Werbung angebracht werden dürfe. Somit liegt der verklebte seitliche Fensterteil über 20%.

Begründet wird die vollflächige Werbung mit den Einnahmen, die zu einer Verbesserung des Kostendeckungsgrades beitragen würden. Übersehen wird aber, dass der Fahrgast für seine Beförderung zahlt und diese beinhaltet eine ungehinderte Sicht nach aussen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob im Leistungsauftrag an BVB die Auflage gemacht werden kann, dass die seitlichen Fensterflächen, namentlich die bei den Sitzen, von Werbung freigehalten werden müssen.
- ob das öV-Gesetz so ergänzt werden kann, dass Auftragnehmer auf ihren Fahrzeugen die Fensterflächen bei den Sitzen frei von Werbung zu halten haben.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Bruno Jadher, Helen Schai-Lüthi, Martina Bernasconi“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat verweist auf seine Antworten vom August 2016 sowie vom November 2018 und unterstützt weiterhin, dass die BVB mit dem Vertrieb von Werbeflächen an und in ihren Fahrzeugen erhebliche Zusatzeinnahmen generiert. Er erachtet die bestehende Vertriebspraxis nach wie vor als angemessen und sieht keinen Bedarf, hier regulatorisch einzugreifen.

Durch den aktuellen Rückgang der Einnahmen aus Einzelticket- und Mehrfahrtenkartenverkäufen aufgrund der drastisch verminderten Anzahl Fahrgäste während der COVID-19 Pandemie, stellt der Gewinn aus den Werbeflächen für die BVB eine unverzichtbare Einnahmequelle dar. Während des Lockdowns im Frühjahr 2020 wurden teilweise über 70% weniger Fahrgäste transportiert als im Vorjahr und auch nach dem Lockdown haben die Fahrgastzahlen bislang nicht das normal übliche Niveau erreicht.

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin